



Amtliche Bekanntmachungen

ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 1. Dezember 2023

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



am vergangenen Samstag wurde die Ausstellung „Weihnachtsbäume & Weihnachtsträume“ eröffnet.

Wer den Zauber von Weihnachten erleben möchte, der wird sich die Ausstellung im Für-

stenberger "Weihnachtshof" dieses Jahr (noch bis 14.01.2024) keinesfalls entgehen lassen.

Öffnungszeiten:

Montag Ruhetag

Dienstag bis Freitag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heiligabend

11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Danke an das große Helferteam um Traudel Sienner, die rund 6 Wochen mit der Vorbereitung beschäftigt waren. Jedes Detail ist absolut sehenswert. Ein besonderer Dank gilt unserem Ehrenbürger und Museumsleiter Hans-Peter Wagner, der nun schon die 11. Krippenausstellung organisiert hat.

Schließlich geht ein großer Dank an Frau Schmon, die ihr gesamtes Werk erstmals komplett der Öffentlichkeit zeigen kann. Sie sammelt seit 1982 alles, was mit der Advents- und Weihnachtszeit zu tun hat.

Besuchen Sie diese wunderschöne Ausstellung. Am besten mehrmals. Warum? Weil am Wochenende tatsächlich schon der 1. Advent die Weihnachtszeit einläutet und sich viele bereits auf den 24.12.2023 freuen.

Die Stadtkapelle freut sich am Samstag auf viele Besucher zum traditionellen Cäcilienkonzert. Seit Wochen wird geübt und geprobt. Wäre schade, wenn die aufeinander abgestimmten Klänge nicht gehört würden. Stefan Polap und seine Musikerinnen und Musiker laden Sie alle herzlich zum Konzertbesuch ein.

Ich wünsche Ihnen einen frohen und besinnlichen Adventssonntag. In unserem Städtle wird schon fleißig daran gearbeitet, die vielen Tannenbäume wieder zum Leuchten zu bringen. Ich hoffe doch sehr, dass wieder alle mitmachen und so das Lichtermeer ununterbrochen den Weg durch die Straßen bahnt.

Herzlichst Ihr

Günter Pfundstein,
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen

(Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung) der Stadt Zell am Harmersbach vom 07. November 2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGeBG) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach am 20. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt.

§ 2 Gebührenfreiheit

(1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 LGeBG entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des LGeBG entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Soweit die Stadt Aufgaben einer unteren Baurechtsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Absatz 3 bis 6 des LGeBG entsprechend.

(3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(4) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet

1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das **Gebührenverzeichnis** ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt sind und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines **Gebührenrahmens** zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschildner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem **Wert des Gegenstandes** zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschildner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschildners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der **Zeitdauer** der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

(5) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung **zurückgenommen** oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen. Eine Gebühr kann in Fällen des Absatz 5 Satz 1 und des Absatz 6 Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

(6) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung **abgelehnt**, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5 Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschildner entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschildner mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere

- a) Gebühren für Telekommunikation,
- b) Reisekosten,
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
- e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Umsatzsteuer

(1) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz (UStG) jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 9 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom **7. Dezember 1992** (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Zell am Harmersbach, 22. November 2023



Günter Pfundstein, (Bürgermeister)



Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Zell am Harmersbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Abs. 2 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 07. November 2023)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: - Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist - Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei. - Zurücknahme eines Antrags - Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. - Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen - Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	17,00 €/ZE
2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen	
2.1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem: - Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art - Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	
2.1.a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	7,50 €
2.1.b	für jede weitere Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	1,50 €
2.2	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00 €/Fall
2.3	Bescheinigung über entrichtete Kinderbetreuungskosten	10,50 €/Fall
2.4	Schriftliche Auskunft der Stadt über möglicherweise bestehende Beitragspflicht	32,00 €/Fall
2.5	Spendenbescheinigungen	gebührenfrei
3	Fotokopien und Ausdrücke	
3.1	Fotokopien, Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen)	
3.1.a	für die erste Seite aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	5,50 €
3.1.b	für die erste Seite aus mitgebrachten Unterlagen	3,00 €
3.1.c	für jede weitere Seite A4 sw	1,00 €
3.1.d	für jede weitere Seite A4 farbig / A3 schwarz-weiß / A3 farbig	1,50 €
4	Melderecht	
4.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
4.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	15,00 €/Fall
4.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG) ***Die Gebühren werden direkt durch das Rechenzentrum erhoben***	
4.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	20,00 €/Fall
4.1.4	Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	40,00 €/Fall
4.1.5	Gruppenauskünfte für Wahlen ***Die Gebühr richtet sich nach der Veröffentlichung des Rechenzentrums***	
4.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG)	20,00 €/Fall
4.3	Lebensbescheinigung für private Rentenzwecke	10,50 €/Fall
4.4	schriftliche Meldebescheinigung	
4.4.a	einfach (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG)	9,50 €/Fall
4.4.b	erweitert (§ 18 Abs. 2 BMG)	14,50 €/Fall
4.5	Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID Für Neugeborene sowie bei erstmaligem Zuzug aus dem Ausland werden keine Gebühren erhoben.	9,50 €/Fall
4.6	Gebührenfrei sind:	
4.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
4.6.2	die Auskunft an den Betroffenen	
4.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten und Hinweisen des Melderegisters	

4.6.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte	
4.6.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie von Auskunftssperren und bedingten Sperrvermerken	
4.6.6	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
4.6.7	die Auskunft an den Wohnungsgeber	
5	Archivwesen	
5.1	Beglaubigte Kopien aus dem Standesamtsarchiv	17,50 €/Fall
5.2	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem: - Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken - schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen - Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände Hinzu kommen die entstehenden Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen) Für örtliche Organisationen und Vereine werden keine Gebühren erhoben.	17,00 €/ZE
6	Fischereischeine	
	Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	
6.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG)	
6.1.1	Fischereischein auf Lebenszeit / Jahresfischereischein	30,00 €/Fall
6.1.2	Jugendfischereischein	15,00 €/Fall
6.2	Einziehung der Fischereiabgabe (~Verlängerung) bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG) (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	12,00 €/Fall
7	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	3,00 €/Fall
7.2	bei Sachen über 50 € Wert sowie Schlüssel für Schließanlagen, Eingangstüren und Kraftfahrzeuge Bei Tieren kommen zur Gebühr nach Nr. 7.2 entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.) hinzu.	16,50 €/Fall
7.3		
8	Bestattungsrecht	
8.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	23,00 €/Fall
8.2	Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattG)	17,50 €/ZE
9	Öffentliche Leistung im Kirchaustrittsverfahren	34,00 €/Person
10	Gewerberecht	
10.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)	
10.1.1	Gewerbeanmeldung	48,00 €/Fall
10.1.2	Gewerbeab- / -ummeldung	21,00 €/Fall
10.2	Neuausfertigung der Gewerbeanzeige	10,50 €/Fall
10.3	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei	
10.3.a	einfache Auskunft	16,00 €/Fall
10.3.b	erweiterte Auskunft	21,00 €/Fall
10.4	Spiele	
10.4.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	500,00 €/Fall
10.4.2	Geeignetheitsbestätigung über den Aufstellungsort (§ 33 c Abs. 3 GewO)	88,00 €/Fall
10.4.3	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO):	305 € - 4.010 €
10.4.4	Änderungen beim Betrieb von Spielhallen	18,00 €/ZE
10.5	allgemeine öffentliche Leistung im Gewerberecht unter anderem: - Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO) - Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO) - Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO) - Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO - Öffentliche Bestellung von Versteigern (§ 34 b Abs. 5 GewO) - Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 GewO) - Erteilung einer Spielerlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO	17,00 €/ZE
11	Gaststättenrecht	
11.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)	
11.1.a	für den ersten Tag nach Bewirtschaftungsfläche	
11.1.a.I	bis 350 m ²	35,00 €/Fall
11.1.a.II	351 - 699 m ²	70,00 €/Fall

11.1.a.III	700 - 1.050 m ²	106,00 €/Fall
11.1.b	für jeden weiteren Tag	12,00 €
11.1.c	Zuschlag, wenn die Antragstellung weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt	18,00 €/Fall
11.2	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betrieben für einzelne Tage	
11.2.a	für bis zu 2 Stunden	22,00 €/Fall
11.2.b	für mehr als 2 Stunden	36,00 €/Fall
11.3	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	114,00 €/Fall
11.4	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	
11.4.a	persönliche Erlaubnis	380 € - 2.110 €
11.4.b	persönliche Erlaubnis bei mehreren Erlaubnisinhabern - je weitere Person	176,00 €
11.4.c	Stellvertretererlaubnis - je weitere Person (§ 9 GastG)	176,00 €
11.4.d	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	141,00 €/Fall
11.5	allgemeine öffentliche Leistung im Gaststättenrecht unter anderem: - Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO - Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG) - Rücknahme oder Widerruf einer Gaststättenerlaubnis (§ 15 GastG)	17,50 €/ZE
12	Straßenrechtliche Sondernutzung - Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten	35,00 €/Fall
13	Umweltinformationen - Zurverfügungstellung von Umweltinformationen nach UVwG (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege - Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise, z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. werden diese von der Stadt selbst hergestellt, so kommen ggf. die Kopierkosten (Nr. 3) oder andere Auslagen hinzu.	17,00 €/ZE, max. 500 €
14	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz - Bei Kosten von über 200 € ist der Antragsteller vorab gebührenfrei zu informieren, damit dieser ggf. die Weiterverfolgung des Antrags erklärt.	17,00 €/ZE, max. 500 €
15	Polizei- und Ordnungsrecht Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen - Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind - Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde	17,50 €/ZE
16	Öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	
16.1	Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerks durch einen Berechtigten im Sinne der SprengV	gebührenfrei
16.2	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 24 Abs. 1+2 SprengV	47,00 €/Fall
16.3	Böllerschießen nach der örtlichen Polizeiverordnung	52,00 €/Fall
16.4	Sonstige öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz (z.B. private Feuerwerke)	17,50 €/ZE

Abfallkalender 2024

Derzeit wird in Zell am Harmersbach und in den Ortsteilen Unterharmersbach, Unterentersbach und Oberentersbach der Abfallkalender für das Jahr 2024 verteilt.

Sollte ein Haushalt vergessen werden oder werden mehrere Exemplare benötigt, kann der Abfallkalender ab Montag, **18.12.2023**, bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach oder bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach abgeholt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Abfallkalender 2024 im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de einzusehen und auszudrucken oder sich die „AbfallApp OG“ bequem auf das Smartphone herunterzuladen.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau- und Umweltfragen

Am **Montag, den 04.12.2023, um 18.00 Uhr** findet in Zell am Harmersbach, Rathaus, Rathaussaal, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau- und Umweltfragen statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Lfd. Inhaltsangabe Nr.

1. Erweiterung und Sanierung Rathaus Zell a.H., Auftragsvergabe für das Gewerk Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen - Fassadensanierung Altbau
2. Erweiterung und Sanierung Rathaus Zell a.H., Nachtragsangebote für das Gewerk Fensterarbeiten / Altbau
3. Anschluss des Gebietes „Stöcken“ an den öffentlichen Abwasserkanal gemäß Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Zell am Harmersbach
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisteramt, Hauptamt

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Am **Mittwoch, den 06.12.2023, um 16.00 Uhr** findet in Zell am Harmersbach, Rathaus, Rathaussaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Lfd. Inhaltsangabe Nr.

1. Eigenbetriebsplan für das Jahr 2024 für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach
2. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach

Sperrung des Kanzleiplatzes und der Turmstraße anlässlich des „Nikolausmarktes“

Wegen der Durchführung des Nikolausmarktes am 09. Dezember 2023 werden folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

Kanzleiplatz:	ab Mittwoch, 06. Dezember 2023, ab ca. 8.00 Uhr bis Dienstag, 12. Dezember 2023, ca. 18.00 Uhr.
Turmstraße:	Donnerstag, 07. Dezember 2023, ab ca. 8.00 Uhr bis Montag, 11. Dezember 2023, ca. 18.00 Uhr

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Beachtung.

Vollsperrung der Straße „Mühlweg“

Aufgrund wichtiger Sanierungsarbeiten muss der „Mühlweg“, im Zeitraum vom **1.12.2023 bis 22.03.2024 voll gesperrt werden.**

Wir bitten um Beachtung.

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle im Dezember 2023 und Januar 2024

Freitag, 01.12.2023, ab 18.00 Uhr	Aufbau Halle für Cäcilienkonzert
Samstag, 02.12.2023	Cäcilienkonzert Stadtkapelle
Sonntag, 03.12.2023 bis 13.00 Uhr	Abbau Cäcilienkonzert
Sa./So., 09./10.12.2023	Kreismeisterschaften Bogenschützen
Sa./So., 13./14.01.2024	Bogenschützenturnier

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Abschaffung des Kinderreisepasses zum 31.12.2023

Ab dem 01.01.2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Wer mit Kindern innerhalb der EU oder des Schengenraums verreisen möchte, kann einen Personalausweis beantragen. Er ist sechs Jahre gültig und kostet 22,80 Euro. Für europäische Länder, die weder der EU noch dem Schengenraum angehören, braucht es einen Reisepass. Dieser ist ebenfalls sechs Jahre gültig und kostet 37,50 €. Falls die Kinder jedoch vor Reiseantritt auf den Passbildern nicht zweifelsfrei zu erkennen sind, sollte früh genug daran gedacht werden, die Dokumente zu erneuern.

Kinderreisepässe die vor dem 31.12.2023 ausgestellt oder verlängert wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.



Fundsache

Beim Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Kinderbrille

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.zell.de (Bürgerservice/Bürgerbüro online/Fundbüro).

Gastfamilien gesucht!

Im Rahmen eines Betriebspraktikums kommen Schüler*innen aus der französischen Partnerstadt Baume-les-Dames nach Zell a. H. Dafür werden nette Gastfamilien gesucht. Das Betriebspraktikum ist vom 11.03. bis 05.04.2024. Werden Sie Gastfamilie: Infos beim Stadtmarketing unter Tel. 07835 6369-245 oder stadtmarketing@zell.de



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

Hallensperrung Schwarzwaldhalle im Dezember 2023 / Januar 2024

Freitag, 01.12.23	17.00 – 22.00 Uhr	Generalprobe Turnverein UH
Samstag, 02.12.23	ganztags	Aufbau Nikolausfeier TV UH
Sonntag, 03.12.23	ganztags	Nikolausfeier TV UH
Freitag, 08.12.23	ab 16.00 Uhr	Aufbau und Weihnachtsfeier FVU
Samstag, 09.12.23	14.00 – 22.00 Uhr	Probe Guggenmusik
Sonntag, 10.12.23	10.30 – 12.00 Uhr	Probe Guggenmusik
Dienstag, 12.12.23	19.00 – 23.00 Uhr	Pokalspiel Handball
Donnerstag, 14.12.23	13.00 – 20.00 Uhr	Aufbau Weihnachtsfeier AAM
Freitag, 15.12.23	ganztags	Aufbau Weihnachtsfeier AAM
Samstag, 16.12.23	ganztags	Aufbau u. Weihnachtsfeier AAM
Sonntag, 17.12.23	bis 15.00 Uhr	Abbau Weihnachtsfeier AAM
Sonntag, 17.12.23	18.30 – 20.00 Uhr	Probe Guggenmusik
Mittwoch, 20.12.23	ganztags	Blutspende
Dienstag, 26.12.23	16.00 – 20.00 Uhr	Bühnenaufbau Bürgerwehr UH
Samstag, 30.12.23	18.30 – 20.00 Uhr	Probe Guggenmusik
Dienstag, 02.01.24	17.00 – 23.30 Uhr	Theaterprobe Bürgerwehr UH
Donnerstag, 04.01.24	15.00 – 21.00 Uhr	Probe / Aufbau Bürgerwehr UH
Freitag, 05.01.24	ganztags	Aufbau / Theater Bürgerwehr UH
Sonntag, 07.01.24	10.30 – 12.00 Uhr	Probe Guggenmusik
Freitag, 12.01.24	19.00 – 23.00 Uhr	Tischtennis-Turnier
Freitag, 26.01.24	17.00 – 20.00 Uhr	Tischtennis-Turnier
Samstag, 27.01.24	12.00 – 22.00 Uhr	Handball-Spieltag

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

Ortsverwaltung Unterharmersbach

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet kommende Woche wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:

Dienstag, 5. Dezember: Gelber Sack

Zell-Unterharmersbach:

Mittwoch, 6. Dezember: Graue Tonne und Gelber Sack

Zell-Untererentsbach:

Dienstag, 5. Dezember: Gelber Sack
Mittwoch, 6. Dezember: Graue Tonne

Zell-Obererentsbach:

Dienstag, 5. Dezember: Gelber Sack
Mittwoch, 6. Dezember: Graue Tonne



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERENTERSBACH

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Unterentersbach ist am **Dienstag, den 05.12.2023** wegen Teilnahme am Nikolausbrauchtum **geschlossen**. Die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers ist am Dienstag, den 12.12.2023 ab 17.00 Uhr.

Ortsverwaltung Unterentersbach

„Alle Jahre wieder – Klausern in Unterentersbach“

Traditionell wird auch in diesem Jahr das Klausern in Unterentersbach am Dienstag den 05. Dezember stattfinden. Bei Anbruch der Nacht wird der Nikolaus, begleitet von zahlreichen schwarzen Gesellen und dem Biggesel, das Dorf erreichen und in jedes Haus einkehren, in dem man ihn mit Freude erwartet. Bis 22 Uhr werden die Straßenlaternen an diesem Abend in Unterentersbach ausgeschaltet bleiben.

Der Nikolaus freut sich sehr auf zahlreiche Besuche, so dass alle Entersbacher Familien mit Kindern gebeten werden, das Brauchtum aktiv zu unterstützen.

Anmeldungen und Absprachen sind unter der Telefonnummer 0721/47001475 (ab 17 Uhr) oder E-Mail Adresse nikolaus.unterentersbach@gmx.de bei Jonas Armbruster möglich.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Christian Dumin
Ortsvorsteher Unterentersbach

„Christkind“ mit Begleitung gesucht

Wir suchen für dieses Jahr noch interessierte junge Damen und Begleitung, die sich darüber freuen, Kinder und Erwachsene am Heiligen Abend strahlen zu sehen. Es geht darum, die Kinder als Christkind zu besuchen, die guten und schlechten Taten vorzutragen und die Geschenke an die Kinder zu übergeben.

Datum: 24.12. zwischen 17 und 19 Uhr, kann jedoch auch gerne etwas früher sein (16 - 18 Uhr) Das Ganze geschieht ehrenamtlich. Die Häuser, in denen das Christkind eingelassen wird, geben in der Regel eine Spende für Christkind und Begleitung. Bei Interesse oder Fragen gerne melden bei: Ortsvorsteher Christian Dumin (unterentersbach@zell.de).

Christian Dumin
Ortsvorsteher

Outdoor-Escape-Erlebnis



... ein Rucksack voller Rätsel und Aufgaben, die bei einer Wanderung gelöst werden.

Preis: € 25,00 pro Tag

Info/Anmeldung:
Tourist-Info Zell a. H.,
Tel. 07835 6369-240,
tourist-info@zell.de

Mehr Infos unter: www.zell.de

- ANZEIGE -

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Verkauf erst um 7.00 Uhr beginnt und geben Sie vorher den Marktbesuchern die Möglichkeit Ihren Stand aufzubauen!

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Metzgerei Damm, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste, gekochte Fleischspezialitäten im Glas
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse Gärtnerei Kühnis, Ohlsbach, Pflanzen, Blumen
Friedrich Greth, Urloffen,	Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau, vegane Frühlingsrollen
Daniel Harter, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Manuel Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Raya-Feinkost, Altensteig,	mediterrane Spezialitäten
Simone Rieger-Schmidler, Zell a.H.,	Handgemachte Seifen u. Bio-Pflanzenöle
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eigene Metzgereierzeugnisse, Holzofenbrot u. Hombacher Hof-Käse
Waidele, Zell a. H.,	Imkerei-Produkte
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

Weihnachtskugerverkauf des Lions Club Zell

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Hofläden Zell a. H.

- ANZEIGE -

■ **Bienenmartins Imkerei, Stöcken 4, Zell a. H., Tel. 0160 90 52 28 62, www.bienenmartin.de** – Versch. Honigsorten, Geschenke, Honigkreationen z.B. mit Frucht, Honigbier, Honigspirituosen
Freitags von 16 - 19 Uhr + Sa. von 9 - 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)

■ **Hofbrennerei Gutmann, Dorfstr. 30a, Unterentersbach, Tel.: 0152/29543179.** Gr. Auswahl an feinsten Likören und Bränden/Goldbränden aus unserer Manufaktur. Von der Frucht bis zum Endprodukt – 100% handgemacht. Mobile Likörbar zu vermieten. Gerne anrufen/whatsapp oder einfach durchkommen und klingeln.

■ **Honigstüble, Imkerei Waidele, Kirnbach 7, Unterharmersbach, Tel. 07835/5178** – versch. eigene Honigsorten, Honigbier v. Biereckle, Honigpräsente, Diverses mit Honig, geöffnet nach telef. Vereinbarung, 1. und 3. Samstag Zeller Städtlemarkt

■ **Martinas Schwarzwald Spezialitäten Lädle Tel. 0176 55924612** Steinenfeld 10. So gut schmeckt Heimat! Leckere Spezialitäten von über 15 landwirtschaftl. Familienbetrieben vorwiegend aus dem Harmersbach- und Kinzigtal. Freitags von 9.00 bis 17.30 Uhr. www.martinas-spezialitaeten.de

■ **S'Mattebure Hofläden, Egelwaldstr. 1, Uha., Tel. 07835/8268** Selbstbedienung tägl. ab 9 Uhr, Hofläden Freitag 9 bis 18 Uhr. Viele tolle Hofprodukte: frisches **Holzofenbrot** (Di. ab 7 Uhr, Fr. ab 10 Uhr), Freilandhähnchen, Schnäpse & Liköre.
Tägl. frisch: Obst & Gemüse d. Saison, Freilandeier, Eierlikör.

■ **Biohof Reber, Dorfstr. 13, Zell-Unterentersbach, Tel. 07835/31 26, www.biohof-reber.de** Eigener Anbau und Naturkosthandel. Geöffnet Dienstag und Freitag von acht bis acht. Freitag ab 12:00 Uhr frisches Brot.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige? Dann rufen Sie uns an: Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de
Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Gastronomie Zell a. H.

- **Caféhaus Dreher**
Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de
- **Café Welle-Männle**, Tel. 07835 468
- **Bierstube zum Jumbo** Kein Ruhetag
Tel. 015110764350, täglich ab 16.00 Uhr geöffnet
- **Bistro Asia**, Tel. 07835 630707
- **Bistro Picknick**, Tel. 07835 54406
- **Bistro Wagner**
Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de
- **Clubheim FV Unterharmersbach** Donnerstag Ruhetag
Tel. 07835 631333 oder 0176 46006063
- **Eiscafé Costa Smeralda „Hirschgarten“**
Tel. 07835 4218926
- **Eiscafé Venezia**
Tel. 07835 2179978
- **Gasthaus Schwarzer Adler** Dienstag Ruhetag
Thai Spezialitäten, Tel.: 07835/4219929
- **Gasthaus Waldhorn (Oberentersbach)** Montag Ruhetag
Tel.: 07835/7105
- **Gasthof Adler**
Tel. 07835 286 oder 0176 21681770
- **Gasthof Grüner Hof**
Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net
- **Gasthof-Pension Zum Ochsen** Montag Ruhetag
Tel. 07835 63570, www.schwarzwald-ochsen.de
- **Hinterhambacher Besenwirtschaft, Oberburehof**
Tel. 07835 549830 Ab 1. Mai 2024 wieder geöffnet
- **Hotel Klosterbräustuben**
Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de
- **Hotel-Gasthof Kleebad** Montag Ruhetag
Tel. 07835 3315, www.kleebad.de
- **Hotel-Restaurant Sonne** Mi. und Do. Ruhetag
Tel. 07835 63730
- **Hotel-Restaurant Zum Pflug, Unterentersbach**
Tel. 07835 429, www.pflug-zell.de Mo. u. Di. Ruhetag
- **Landgasthof Rebstock Stöcken** Samstag Ruhetag
Tel. 07835/7589
- **Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg**
Tel. 07835 547232, www.jilg-catering.de
- **Partyhaus »Dörfle« der Metzgerei Damm**
Tel. 07835 3068, www.schwarzwaldmetzgerei-damm.de
- **Restaurant Bräukeller**
Tel. 07835 548800, www.braeukeller-zell.de Mo. u. Di. Ruhetag
- **Restaurant Poseidon**
Tel. 07835 548750, www.poseidon-zell.de
- **Ristorante Pizzeria Krone**
Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de
- **Ristorante Pizzeria La Piazza da Pietro**
Tel. 07835 426055
- **Zeller Imbiss**
Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709
- **Zeller Pils Pub** Kein Ruhetag
Tel. 07835 1307
- **Kuhhornkopfhütte – Wander- u. Freizeitverein UH**
geöffnet an Sonn- und Feiertagen, von 10.00 bis 18.00 Uhr



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 240 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Buchen Sie in der Tourist-Information

- »Annis Schwarzwald-Geheimnis« ... Outdoor-Escape-Erlebnis für die ganze Familie
- Stadtführungen ... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung ... »Hesch's schu g'hört«, »De Sprücheklopper«, ...
- Kinder-Stadtführung ... spielerisch Geschichte erleben
- Rad-Stadtführung ... Zell erfahren
- Museums-Führungen ... Geschichte, Tradition und Kunst
- Kirschtorten-Seminar ... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Führung zur Geschichte der Zeller Keramik ...
»Buntes Geschirr – karges Leben«

Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Buch Stadtchronik: »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Buch »Zierkeramik aus Zell a. H.«
- Buch »Retrospektive – Alte Zeller Maler«
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmi git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«
- Heimatbuch Frauenstein »Fiele einer vom Himmel«
- Buch »Himmel über der Ortenau«
- Mal- und Rätselspaß mit Anni
- Wimmelbuch Anni

Bücher Zeller Autoren – im Buchhandel erhältlich ...

- B. Horst Feuer: Mit dem letzten Zug

Für Wanderer

- Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald Gengenbach/Harmersbachtal
- Wandervorschläge im mittleren Schwarzwald
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«
- Wanderflyer Panorama-Kneipp-Rundweg

Für Radler und Mountainbiker

- Rad-Wanderkarte
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« – wegen Neuauflage zum SONDERPREIS (€ 2,00 statt € 6,90)

Kostenlos

- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

Öffnungszeiten Museen:

- **Heimatmuseum Fürstenberger Hof:**
Seit 26. November Ausstellung „Weihnachtsbäume & Weihnachts-träume“. Sonderausstellung „Weihnachtsbäume und Weihnachts-träume“ bis 14.01.2024. Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag: 13 bis 17 Uhr, Samstag, Sonntag & Feiertage: 11 bis 17 Uhr. Heilig Abend: 11 bis 16 Uhr.
- **Storchenturm-Museum**
... macht Winterpause!
Sonderführungen ganzjährig geöffnet. Tel. 07835 6369-240.
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**
(Hauptstraße 2, Tel. 07835 4267801, www.breigs-museum.de)
Dienstag bis Sonntag von 10 bis 16 Uhr für Sie geöffnet.
- **Zeller Keramik**
Werksverkauf und museale Ausstellung
(Hauptstraße 48, Tel. 07835 4265902)
Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr geöffnet.
- **Akkordeon-Harmonika-Museum**
Hans Stadelmann – Besichtigung nach tel. Vereinbarung 07835/3064
- **Rundofen – Zeller Industriegeschichte erleben!**
Donnerstag, Freitag und Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Jeden ersten Sonntag im Monat kostenlose Führung um 14.30 Uhr.
Sonderführungen ganzjährig möglich. Tel. 07835 6369-240.
Auch am 26.12.2023 und am 01.01.2024 von 14 bis 17 Uhr geöffnet!
- **Villa Hais, Museum und Galerie für zeitgenössische Kunst**
Samstag und Sonntag 14 bis 18 Uhr sowie an Feiertagen
(außer 25.12., 26.12. und 01.01.) und nach Vereinbarung.
Tel. 07835 549987, www.villahais.com.
Ausstellung bis 31.12.2023: L. M. Wintersberger „Porträts im Wandel“, Ymer Shaqiri „Perspektiven des Alltäglichen“.
Ab Dezember an einzelnen Samstagen und Sonntagen im Monat geöffnet. Termine auf www.villahais.com
Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835 549987
- **Historische Buchdruckerei im Gewölbe**
Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835 215

Veranstaltungen/Termine



GROSSE SONDERAUSSTELLUNG
vom 26.11.2023 bis 14.01.2024

Weihnachtsbäume & Weihnachtsträume

im Weihnachtshof

Sammlung von
Sylvia Schmon

Museum
Fürstenberger
Hof

Zell-Unterharmersbach
Tel. +49151/50608231



WEIHNACHTS- HIRSCH

AM HIRSCHTURM
DREIMAL DONNERSTAGS IM ADVENT

18-22 UHR
DO. **7.12.23**
Stadtkapelle | Maarie+Marie
aka. Oli Vogele und Esther Kalmring

18-22 UHR
DO. **14.12.23**
Felix der Glückliche
Gesangsverein Frohsinn

18-22 UHR
DO. **21.12.23**
In Concert: PAN

Zell am Harmersbach
Mein Städtle

JUKU JUGEND-KULTUR
VEREIN ZELL A.H.

Öffnungszeiten Rundofen



Historisches Industriedenkmal (Fabrikstraße 5a)

Donnerstag, Freitag und Sonntag
14.00 bis 17.00 Uhr

jeden 1. Sonntag im Monat 14.30 Uhr
kostenlose Führung durch den Rundofen

zusätzliche Führungen können jederzeit gebucht werden

Kultur- und Stadtmarketing
Hauptstraße 13 | 77736 Zell am Harmersbach
Tel.: +49 (0) 7835 6369-243 | E-Mail: oberefabrik@zell.de



NIKOLAUSMARKT ZELL A. H.

Sa., 09. Dezember 2023
11 bis 23 Uhr

11 Uhr Turmbläser

11-19 Uhr Viele Verkaufsstände mit Geschenkideen
und Artikeln für die Adventszeit

14:30 Uhr Nikolaus und Knecht Ruprecht

Ab 19 Uhr Nikolausparty „Party Bulli Gottlieb“

HO HO HO

www.zell.de



**Was
Wann
Wo?**

**Zell a. H.
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

Dezember 2023:

Donnerstag, Freitag, Sonntag

14 - 17 Uhr: **Rundofen – Zeller Industriegeschichte erleben!**

Bis 14.01.2024: Dienstag bis Sonntag und Feiertage

Ausstellung „Weihnachtsbäume & Weihnachtsträume“ im Heimatmuseum Fürstenberger Hof.

Sa., 02.12.2023:

7 - 12 Uhr **Städtlemarkt:** Qualität und frische aus der Region, Kanzleiplatz.

20.00 Uhr **Cäcilienkonzert** der Stadtkapelle, Ritter von Buss-Halle.

So., 03.12.2023:

14.30 Uhr **Nikolausfeier Turnverein Unterharmersbach,** Schwarzwaldhalle

14.30 Uhr **Rundofen: kostenlose Führung,** Rundofen.

Do., 07.12.2023:

18 - 22 Uhr **Weihnachtshirsch,** Hirschturm.

Sa., 09.12.2023:

7 - 12 Uhr **Städtlemarkt:** Qualität und frische aus der Region. Platz bei der Volksbank.

11 - 23 Uhr **Nikolausmarkt,** Kanzleiplatz.

20.00 Uhr **Nikolauskonzert,** Musikverein Unterentersbach, Dorfgemeinschaftshaus Unterentersbach.

So., 10.12.2023:

14.30 Uhr **Nikolausfeier des Turnverein Zell,** Jahnturnhalle, Frau Nock.

Mi., 13.12.2023:

14.00 Uhr **Senioren feiern Advent,** Pfarrheim Forum älterwerden.

Do., 14.12.2023:

18 - 22 Uhr **Weihnachtshirsch,** Hirschturm.

Sa., 16.12.2023:

7 - 12 Uhr **Städtlemarkt:** Qualität und frische aus der Region, Kanzleiplatz.

So., 17.12.2023:

11 - 18 Uhr **Adventshock Unterentersbach,** Dorfgemeinschaftshaus Unterentersbach.

Do., 21.12.2023:

18 - 22 Uhr **Weihnachtshirsch,** Hirschturm.

Di., 26.12.2023:

11.00 Uhr **Weihnachtliches Konzert der Stadtkapelle,** Tellerbau (Kulturzentrum).

14 - 17 Uhr **Winteröffnungstag Rundofen,** Rundofen.

Mi., 27.12.2023:

10.30 Uhr **Geführter Rundgang durchs Zeller Städtle,** Kanzleiplatz.

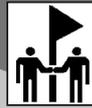
12 - 14 Uhr **Winteröffnungstag Storchenturm-Museum,** Storchenturm-Museum.

Do., 28.12.2023:

13.00 Uhr **Seniorenwanderung Wander und Freizeitverein Unterharmersbach.**

So., 31.12.2023:

14.30 Uhr **Silvesteraufmarsch.**



Vereinsnachrichten
Zell am Harmersbach



TC Zell 2005

Spiele am Wochenende

Samstag, 2. Dezember 18:00 Uhr

Winterhallenrunde

Herren - 1. Bezirksklasse

TV Kenzingen 2 - TC Zell

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspende zwischen den Jahren ist unverzichtbar



Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung: Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt.

Der DRK-Blutspendedienst bittet alle, die trotz der andauernden Erkältungswelle fit und gesund sind, sich zwischen den Jahren einen Termin zur Blutspende zu reservieren. Blut spenden ist unverzichtbar und die einfachste Art Leben zu retten.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:

Mittwoch, dem 20.12.2023, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Schwarzwaldhalle, Rebhalde 7
77736 ZELL / UNTERHARMERSBACH

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Versorgung über den Jahreswechsel sicherstellen. Blut wird kontinuierlich jeden Tag zur Versorgung von Patientinnen und Patienten benötigt: Zum Beispiel zur Behandlung von Krebserkrankungen, bei Operationen oder Unfallverletzungen.

„Damit es zwischen den Jahren nicht eng wird, bitten wir diejenigen, die den Herbst-Schnupfen schon hinter sich haben, oder gänzlich davon verschont geblieben sind: Bitte reservieren Sie sich einen Termin zu Blutspende. Blutspenden sind für die Versorgung der Patient*innen unverzichtbar“, betont Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Als Dankeschön für die gute Tat erhalten Blutspender*innen im Zeitraum vom 18.12.2023 bis 05.01.2024 eine exklusive Emaille-Tasse im DRK-Design.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spenderfragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800 11 949 11.

*»Ein starkes
Stück Heimat«*

Schwarzwälder Post
Heimatzeitung seit 1897

»Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a. H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach

Telefon: 07835/63 69-0

Internet: www.zell.de

E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr

Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:

Tel. 63 69-203 oder -204 oder -100.

• Hauptamt

Tel. 63 69-200, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-205, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-220, E-Mail: buergerbuerou@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Tel. 63 69-224, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-223, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr

Tel. 6369-250, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-300, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-310, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-400, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-410,

E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

• Tourist-Information

Tel. 6369-240, tourist-info@zell.de

• Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 63 69-243 od. 244 od. 245,

E-Mail: stadtmarketing@zell.de

• Wassermeister

Tel.: 0 78 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,

Mobil: 01 75/222 49 24,

E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern,

Tel. 07841/67334-02,

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,

www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH

Freiburger Str. 41, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,

www.ortenauer-energieagentur.de,

info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,
Tel. 07835/4 26 10 12,

E-Mail: andreas-wurz@t-online.de

Daniel Bauert, Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim,

Tel. 07808/911311, Mobil: 0171/6843725

E-Mail: Daniel.Bauert@t-online.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Tel. 0 78 35/63 69-260,

Internet: www.zell.de,

E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 0 78 35/63 69-262

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr

zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung 1 Tag vorher. Tel. 0 78 35/63 69-260.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr

E-Mail: unterentersbach@zell.de,

Telefon 07835/3327

• Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung





Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 1. Dezember 2023

Allgemeine Bekanntmachungen



Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal (AZV), Sitz: 77781 Biberach, Hauptstraße 27:

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des AZV

Am **Dienstag, 05.12.2023, um 16.00 Uhr**, findet die 103. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kinzig- u. Harmersbachtal (AZV) im **Bürgersaal, des Rathauses, 77781 Biberach**, statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022
2. Vorläufiger Geschäftsbericht 2023
3. Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Verschiedenes

Gez. **Jonas Breig, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender**

NABU Mittleres Kinzigtal e.V.:

Jahreshauptversammlung



Am **Dienstag, 5. Dezember 2023, um 19 Uhr** findet im Vereinsheim SV Steinach, Kinzigstraße, Steinach unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Alle Mitglieder, Freunde und Förderer des NABU Mittleres Kinzigtal e.V. sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht und Entlastung der Vorstandschaft
4. Kassenbericht 2022 und Entlastung der Kassiererin
5. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Fragen, Wünsche, Anträge
8. Ausblick ins Jahr 2024

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Felix Schubert, 1. Vorsitzender

Förderverein Werkreal- und Realschule Gengenbach e.V.:

Mitgliederversammlung am 11.12.

Wir laden alle Mitglieder des Fördervereins Werkreal- und Realschule Gengenbach e.V. zur Mitgliederversammlung am **Montag, 11.12.2023**, ein. **Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr in den Räumen der WRRS in Gengenbach.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenverwalterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenverwalters
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Anträge und Wünsche
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft

Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V.

GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR!

Außenanlage für das neue Wohnhaus in Hausach

Das neue Wohnhaus in Hausach ist fast fertig. 24 Menschen mit Behinderung werden dort im Frühjahr 2024 ihr neues Zuhause finden. Sie freuen sich schon sehr darauf. Damit sie sich nicht nur drinnen, sondern auch rund um das neue Wohnhaus herum wohl fühlen, wollen wir den Außenbereich ansprechend gestalten. Bitte unterstützen Sie uns dabei! Herzlichen Dank!

Ihr Karl Burger, Vorsitzender der Lebenshilfe

Wenn auch Sie die Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe unterstützen möchten: Stichwort: „Spendenaktion Kinzigtal“, IBAN: DE65 6645 1548 0000 0021 21, BIC: SOLADES1HAL, Sparkasse Kinzigtal. Ein Spendenbrief mit Überweisungsträger ist diesem Bürgerblatt beigelegt!

Online-Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans



WIE GESTALTEN WIR UNSERE MOBILITÄT VON MORGEN ?

JETZT TEILNEHMEN!

SCAN ME!



Machen Sie mit bei der Bürgerbeteiligung zum neuen Nahverkehrsplan.

Vom **20.11.2023** bis zum **08.12.2023** können Sie Ihre Wünsche und Anregungen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots in der Ortenau einbringen und so den neuen Nahverkehrsplan aktiv mitgestalten.

Online-Beteiligung auf:
www.ortenaukreis.de/oepnv

DER
ORTENAU
KREIS

